

Pressemitteilung vom 7. August 2013

2012 weniger Ehescheidungen vor den Amtsgerichten als im Vorjahr

BREMEN – Von den drei Amtsgerichten des Landes Bremen wurden im Jahr 2012 insgesamt 7 597 Verfahren in Familiensachen erledigt, darunter 1 626 Scheidungsverfahren. Von 2000 bis 2005 lag die Zahl der erledigten Scheidungsverfahren vor den Amtsgerichten bei jährlich mehr als 2000 Fällen. Nach 2005 sank ihre Zahl dann bis 2010 auf den vorläufig niedrigsten Stand (1 543) und stieg im Jahr 2011 wiederum auf 1 818 Scheidungsverfahren an.

Nach den Ergebnissen des Statistischen Landesamtes wurden 2012 von den insgesamt 1 626 Scheidungsverfahren 1 384 durch Beschluss auf Scheidung erledigt, wovon 1 369 rechtskräftig und 15 angefochten wurden.

Von den 1 384 durch Beschluss erledigten Scheidungen wurde das Verfahren in 631 Fällen von der Ehefrau mit Zustimmung des Ehemannes bzw. in 472 Fällen vom Ehemann mit Zustimmung der Ehefrau betrieben und in 219 Fällen von beiden Eheleuten. In den übrigen Verfahren wurde die Ehescheidung ohne Zustimmung des Ehepartners angestrebt.

Mit dem Scheidungsbeschluss wurde in 1 126 Fällen gleichzeitig über den Versorgungsausgleich und in 13 Fällen über die elterliche Sorge entschieden. In 88 Fällen wurden Regelungen zum Versorgungsausgleich durch gerichtlichen Vergleich vor der Scheidung getroffen und in den übrigen Eheverfahren wurden die Folgesachen in abgetrennten Verfahren verhandelt.

In rund 80 Prozent der Eheverfahren erfolgte die Scheidung nach einjähriger Trennung (1 102), bei 198 Eheverfahren nach dreijähriger Trennung und nur in 28 Fällen vor einjähriger Trennung bzw. aufgrund anderer Vorschriften (56).

Von den Ehescheidungsverfahren waren 134 bis zu 3 Monate beim Familiengericht anhängig, 246 mehr als 3 bis 6 Monate, 536 mehr als 6 bis 12 Monate, 369 mehr als 1 bis 2 Jahre und 99 Verfahren mehr als 2 Jahre. Die durchschnittliche Dauer je Scheidungsverfahren betrug 11,2 Monate.

Neben den 1 369 rechtskräftigen Ehescheidungen (Vorjahr: 1 544) verfügten die Familiengerichte im Land Bremen 2012 außerdem in 10 Fällen die Aufhebung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft (11). Bei den Lebenspartnerschaften dauerte das Aufhebungsverfahren durchschnittlich 6,0 Monate.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sylvia Doyen

Telefon: (0421) 361 2138

E-Mail: sylvia.doyen@statistik.bremen.de